

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Abo-Kunden und Inserat-Auftraggeber der ÖBFV Medien GmbH

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich: Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abokunden und Inseratauftraggeber der ÖBFV Medien GmbH“ gelten für alle entgeltlichen Aufträge zur Einschaltung (wie zum Beispiel Anzeigen, Textveröffentlichungen udgl.) sowie für Abogeschäfte der periodisch erscheinenden Veröffentlichungen der ÖBFV Medien GmbH.

1.2. Erfüllungsort ist der Sitz des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes. Als Gerichtsstand für alle, sich unmittelbar zwischen der ÖBFV Medien GmbH und dem Kunden bzw. Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten, wird das für den Sitz Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.

1.3. Haftung

1.3.1 Allgemeiner Haftungsausschluss: Für Inhalt, äußere Form und rechtliche Zulässigkeit einer Einschaltung ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Dieser sichert ausdrücklich zu, dass die Einschaltung gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ÖBFV Medien GmbH hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Einschaltung ergeben, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

1.3.2 Haftungsausschluss für Links: Die ÖBFV Medien GmbH übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, auf welche in den Publikationen (elektronisch oder Print) verwiesen wird.

1.3.3 Lieferungen: Zeitschriften werden auf verbindlicher Grundlage durch schriftliche und / oder elektronische Bestellung sowie auf Rechnung des Kunden ab Versandort geliefert. Die Versandkosten für Zeitschriften bei Abogeschäften sind im Abopreis inkludiert.

1.3.4 Transportrisiko: Ersatz für verlorengegangene oder auf dem Transport beschädigte Sendungen wird durch die ÖBFV Medien GmbH nicht geleistet. Der Empfänger muss zur Wahrung seiner Ansprüche innerhalb der gegebenen Fristen des Versandpartners bei diesen Stellen den Schadensfall melden.

2. Auftragserteilung

2.1. Inserate: Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Geschäftsbedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung der ÖBFV Medien GmbH. Für nicht ausdrücklich geregelte Fragen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abokunden und Inseratauftraggeber der ÖBFV Medien GmbH“.

2.2. Ablehnung: Die ÖBFV Medien GmbH behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

2.3. Abonnements: Ein Abo gilt als abgeschlossen, wenn der Kunde das entsprechende Formular online ausfüllt oder ein Mail (einen Brief) mit dem entsprechenden Inhalt an die ÖBFV Medien GmbH oder den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband absendet. Ein Rücktritt vom Vertrag ist innerhalb von 14 Werktagen nach Abschluss des Abo-Vertrages in schriftlicher Form möglich (Absendedatum). Ist innerhalb der Frist eine Nummer erschienen und zugestellt worden, so wird ein Zehntel des ausgewiesenen Abopreises des jeweiligen Mediums in Rechnung gestellt.

3. Durchführung der Aufträge

3.1. Abonnements: Der Bezug von Magazinen der ÖBFV Medien GmbH versteht sich fortlaufend. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern dieser nicht schriftlich bis spätestens 30 Tage vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird. Kündigungen werden durch die ÖBFV Medien GmbH schriftlich bestätigt. Eine Annahmeverweigerung der Lieferung des Magazins gilt nicht als Kündigung des Abonnements. Das Abo wird zum jeweils gültigen, auf der Website des jeweiligen Magazins verlautbarten Bezugspreis im Voraus bei Lieferung des ersten Bezugsheftes verrechnet. Unterjährig abgeschlossene Abos (also jene, die nicht mit der ersten Nummer des jeweiligen Jahres abgeschlossen wurden), laufen ein Kalenderjahr. Adressänderungen müssen schriftlich über die Adresse abo@feuerwehr.at oder per Post an den Sitz der ÖBFV Medien GmbH fristgerecht mitgeteilt werden. Durch nicht rechtzeitige Meldung entgangene Hefte können nicht ersetzt werden.

3.2. Inserataufträge

3.2.1 Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder - bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages- von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.

3.2.2 Einschaltungsaufträge sind im Zweifelsfalle innerhalb von zwölf Monaten abzuwickeln.

3.2.3. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlage erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Einschaltung (bei elektronischer Übertragung erlöscht diese sofort).

3.2.4. Wiedergabe: Die ÖBFV Medien GmbH gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher Mängel leistet die ÖBFV Medien GmbH Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzanschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Farbunterscheidungen durch drucktechnische Verfahren liegen nicht im Einflussbereich der ÖBFV Medien GmbH, sofern es sich um Farbnuancen handelt.

3.2.5. Probeabzüge werden nur über ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers hergestellt.

3.2.6. Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Belegexemplars anerkannt.

3.2.7. Storno: Eine Zurückziehung oder Änderung des Auftrages muss der ÖBFV Medien GmbH in schriftlicher Form, spätestens zum Anzeigenschlusstermin, vorliegen. Eine Manipulationsgebühr bis zu 10% der Einschaltkosten kann in Rechnung gestellt werden.

3.2.8. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat die ÖBFV Medien GmbH Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75% der zugesicherten Auflage ausgeliefert sind.

4. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

4.1. Fälligkeit: Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen; wenn nicht anders angegeben, wird sie

sofort nach Erhalt fällig. Wenn eine Vorauszahlung vereinbart wurde, kann die Durchführung des Auftrages bis zum Eingang der Vorauszahlung zurückgestellt werden. Die Einschaltung hat in diesem Fall in jener Nummer zu erfolgen, vor deren Anzeigenschluss die Zahlung eingelangt ist. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Auftraggeber Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. zu bezahlen und ist zudem verpflichtet, die der ÖBFV Medien GmbH entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.

4.2. Rabatte: Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur bei schriftlichem Abschluss auf mehrere Einschaltungen innerhalb eines Kalenderjahres. Der Rabatt kann auf Wunsch und mit Einwilligung der ÖBFV Medien GmbH sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Schluss der Laufzeit des Auftrages bzw. nach Ablauf der einjährigen Frist gutgeschrieben werden. Die Endabrechnung ist innerhalb von drei Monaten nach diesem Zeitpunkt schriftlich anzufordern.

4.3. Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.4. Rechnungsreklamationen sind innerhalb von 14 Tagen ab dem Ausstellungsdatum schriftlich geltend zu machen.

4.5. Belege werden auf Wunsch kostenlos geliefert, eine vollständige Belegnummer nur dann, wenn Art und Umfang des Auftrages dies rechtfertigen.

4.6. Rechnungslegung für Abonnements: Grundsätzlich werden Rechnungen für Abonnements als elektronische Rechnung an die angegebene E-Mailadresse des Abo-Kunden versendet. Wird eine Rechnung in Papierform gewünscht, so werden Bearbeitungskosten von € 3,60 zzgl. USt. als Pauschalbetrag zusätzlich fällig und zum Abonnementpreis hinzugerechnet.

5. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

5.1. Die bestellten Werke und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebengebühren Eigentum der ÖBFV Medien GmbH.

5.2. Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an den Werken, Dateien und Inhalten verbleiben bei der ÖBFV Medien GmbH. Der Kunde darf die Werke, Dateien und Inhalte nur zu eigenen Zwecken nutzen und ist nicht berechtigt, sie im Internet oder auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, soweit nicht der Zweck der Werke, Dateien und Inhalte dies gebietet. Die gewerbliche Vervielfältigung und der Weiterverkauf der Werke, Dateien und Inhalte sind ausgeschlossen.

5.3. Die ÖBFV Medien GmbH verschafft dem Kunden an den Downloads kein Eigentum. Der Kunde erwirbt das nichtausschließliche und nichtübertragbare Recht zur Nutzung des angebotenen Inhaltes der Downloads ausschließlich für eigene Zwecke.

6. Widerrufs- und Rücktrittsrecht im Fernabsatz

6.1. Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, sind berechtigt, innerhalb der Frist von sieben Werktagen, gerechnet ab dem Tag des Eingangs der Werk- oder Warenlieferung beim Kunden oder ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungsverträgen, zurücktreten. Samstage zählen nicht als Werktage. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist in schriftlicher Form (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

6.2. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht bei: Audio- oder Videoaufzeichnungen (z.B. CDs, DVDs, etc.), Software oder sonstigen

Datenträgern, wenn sie vom Kunden entsiegelt worden sind; Übermittlung von Werken oder Dateien und Inhalten per Download-Link, E-Mail oder Fax; Waren oder Dienstleistungen, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Bestellers zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.

6.3. Im Falle des Rücktrittes findet eine Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Zurückstellung des erhaltenen Werkes bzw. der erhaltenen Ware durch den Kunden statt. Bedingung hierfür ist, dass sich das Werk bzw. die Ware in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand befindet.

6.4. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt oder beschädigt sind, wird von der ÖBFV Medien GmbH ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung eingehoben; gleiches gilt, wenn Zubehör oder Teile fehlen.

6.5. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde.

6.6. Rücktritt bzw. Widerruf sind ausschließlich zu richten an:

ÖBFV Medien GmbH
Voitgasse 4
1220 Wien

E-Mail: office@feuerwehr.at
Tel: +43 (1) 545 82 30
Fax: +43 (1) 545 82 30-13

6.7. Die Ware bzw. das Werk ist an folgende Adresse zu senden:

ÖBFV Medien GmbH
Voitgasse 4
1220 Wien

7. Geltungsbeginn

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Abokunden und Inseratauftraggeber der ÖBFV Medien GmbH“ treten mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB bzw. sonstiger vertraglicher Vereinbarungen unberührt. Die Vertragspartner werden eine neue Bestimmung vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8.2. Stehen zwingende Bestimmungen des KSchG der Wirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB entgegen, so gilt als vereinbart, dass an Stelle der AGB die diesbezüglichen Normen des KSchG treten. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben jedoch vollinhaltlich aufrecht.

8.3. Datenverarbeitung erfolgt streng vertraulich und nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Kundendaten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung, Bestellungsabwicklung und Rechnungslegung verarbeitet.

Wien, am 29.02.2016